



Digitalstrategie.NRW 2019: Auswertung Onlinebeteiligung KI – Geclusterte Freitexteingaben

Inhaltsverzeichnis

Konsultation zu Recht und KI	1
Konsultation zu Ethik und KI	9
Konsultation zu Politik und KI.....	12
Konsultation zu Sicherheit und KI	14
Konsultation zu Privatsphäre und KI	16
Konsultation zu Datenaustausch und KI	17

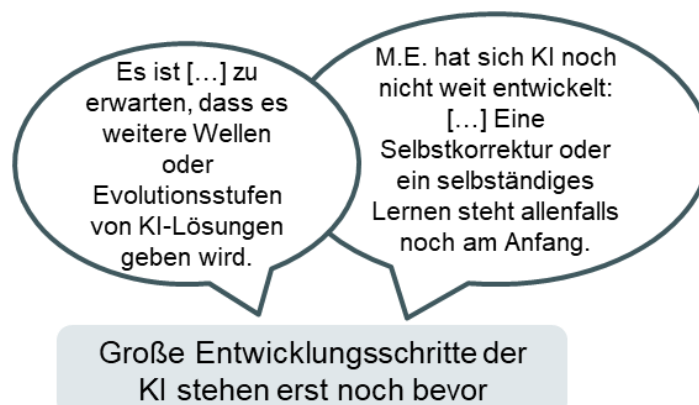
Konsultation zu Recht und KI

- a. Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz ergibt sich eine Vielzahl neuartiger Sachverhalte und rechtlicher Fragen, für die es in den bestehenden Gesetzen noch keine Regelungen gibt. Hier müssen Bund und Länder dringend handeln!

vs.

- b. Künstliche Intelligenz ist nur ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung. Bund und Länder haben den rechtlichen Rahmen dafür in den letzten Jahren umfassend modernisiert und sind jetzt bestens für neuartige Anwendungen gerüstet.

Große Entwicklungsschritte der KI stehen erst noch bevor





- **M.E. hat sich KI noch nicht weit entwickelt: Es geht nachwievor um Mustererkennung und Abspulen einprogrammierter Algorithmen. Ein nach Einschätzung gespeicherter Muster anomales Bild wird nicht interpretiert. Eine Selbstkorrektur oder ein selbständiges Lernen steht allenfalls noch am Anfang.** Insofern trägt (B) nicht der Fortentwicklung Rechnung, die wir noch zu erwarten haben.
- **Künstliche Intelligenz bzw. algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse finden sich schon heute im Alltag der Verbraucher, auch wenn noch nicht von einer Marktdurchdringung gesprochen werden kann.** KI-basierte Technologien können Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten, etwa wenn sie in der medizinischen Diagnostik unterstützend eingesetzt werden oder im Bereich Mobilität autonome Fahrzeuge als Fortbewegungsmittel dienen.
- Es werden nicht KI-Systeme an sich entwickelt und verkauft, sondern Produkte mit „KI-inside“. In der pharmazeutischen Industrie wird Computersystemvalidierung seit langem betrieben. Werden Medikamente falsch hergestellt, falsch kontrolliert, falsch gelagert etc., dann können Gefahren für Leib und Leben entstehen. Um das entsprechende Risiko zu minimieren wurde die Computersystemvalidierung eingeführt, sie hat als wesentliche Punkte:
 - Dokumentation der Softwareerstellung (Life-Cycle-Dokumentation)
 - Validierung der Software „an sich“
 - Validierung des Zusammenspiels der Software mit Daten
 - Validierung des Zusammenspiels der Software mit der Hardware
 - Validierung des Zusammenspiels der Software mit der Peripherie, Netzwerken, Sensoren und Aktoren
 - Validierung des Zusammenspiels von Software und Menschen (Dokumentation, Schulungsunterlagen, Einweisung, Schulung, Ergonomieprüfung etc.)

Dies scheint aufwändig, ist angesichts der Risiken aber aufgabenangemessen. Zur Sicherheit personenbezogener Daten (Patientendaten etc.) ist dabei zusätzlich die DSGVO heranzuziehen.

Auch zu Kraftfahrzeugen hat der Gesetzgeber sich von Anfang an Gedanken gemacht und eingeführt:

- Gefährdungshaftung durch den Halter
- Bauartprüfung und -Zulassung
- Hauptuntersuchung
- Verkehrsregeln
- Führerschein
- u.v.a.m.



KI - Künstliche Intelligenz befindet sich in der dritten Welle der Entwicklung. In den 70er Jahren gab es eine Euphorie um Operations Research und den „General Problem Solver (GPS)“ - gescheitert, in den 90er Jahren wurden regelbasierte Expertensysteme entwickelt auf der Basis von Prolog etc. - gescheitert und heute sind neuronale Netze die silver bullet der KI und mit Sicherheit wird es auch eine vierte Welle der KI-Entwicklung geben.

Neuronale Netze wurden in der Anwendung möglich, weil die Ersetzung von CPU's durch billigere GPU's und die Ersetzung von HDD's durch SSD's (preiswerte Massenspeicher ohne Mechanik) Rechenleistung und Speicher zur Verfügung stellten, die eine technisch brauchbare Basis bildeten.

Es ist festzuhalten:

- eine Schach-KI kann nicht GO spielen, eine GO-KI kann keine Röntgenbilder interpretieren und eine Röntgen-KI kann kein Fahrzeug steuern ...
- generell können die Lerneffekte eines neuronalen Netzes für eine Aufgabenbereich nicht auf andere Aufgabenbereiche übertragen werden, das ist eine strukturelle Schwäche der aktuellen KI-Welle

Es ist also zu erwarten, dass es weitere Wellen oder Evolutionsstufen von KI-Lösungen geben wird.

Grundsätzlich kann eine KI „an sich“ nicht sinnvoll zertifiziert werden, vielmehr ist ein konkretes System im Sinne des Zusammenspiels von KI, Daten, Hardware, Peripherie und Menschen zu prüfen, validieren oder zu zertifizieren, denn gerade bei den anstehenden KI-Entwicklungen geht es auch um signifikante Risikoabwägungen im Sinne der Gefahr für Leib und Leben oder der Gefahr für Vermögensschäden.

Analog zur Computersystemvalidierung ist also zu formulieren:

Dokumentation der KI-Erstellung (Life-Cycle-Dokumentation)

- Validierung der KI-Software mit ihren Kerndaten (Neuronales Netz) „an sich“
- Validierung des Zusammenspiels der KI mit Daten (Input und Output)
- Validierung des Zusammenspiels der KI mit der Hardware
- Validierung des Zusammenspiels der KI mit der Peripherie, Netzwerken, Sensoren und Aktoren, z.B. Röntgengeräten, Kraftfahrzeugen (Fahrbahnerkennung, Gas, Bremse, Lenkung...), Robotern etc. je nach Kontext
- Validierung des Zusammenspiels von KI und Menschen (Dokumentation, Schulungsunterlagen, Einweisung, Schulung, Ergonomieprüfung etc.)

Eine KI, die ein Computerspiel interessanter macht, ist sicherlich weniger prüfungsrelevant wie eine KI, die ein Fahrassistenzsystem steuert, ein teilautonomes oder autonomes Fahren ermöglicht oder einen humanoiden Roboter steuert.

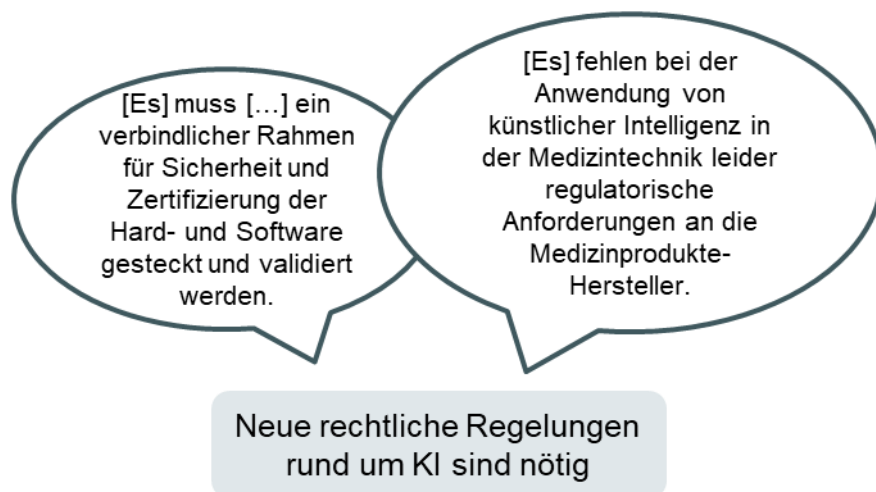
Die im Bereich Kraftfahrzeuge entwickelten Regeln und Praktiken lassen sich gut auf KI-basiertes, teilautonomes oder autonomes Fahren von Kraftfahrzeugen übertragen. KI ist eine weiterentwickelte Software, die aber das Fahren von Kraftfahrzeugen an sich im Straßenverkehr mit seinen Risiken nicht grundlegend ändert.

Die gleichen Prinzipien gelten für Roboter, fortgeschrittene Diagnosesysteme u.v.a.m.



Als Schlussfolgerung ergibt sich aus meiner Sicht daraus, dass das Land NRW sich weniger auf KI „an sich“ konzentrieren sollte und mehr auf KI in Anwendungen und somit in Produkten - und dort ist dann mit der Zertifizierung risikoorientiert anzusetzen bzw. die bestehende Praxis der Zertifizierung, Validierung etc. entsprechend so schonend fortzuschreiben, dass es für Unternehmen und Anwender nutzbringend und wirtschaftlich darstellbar bleibt.

Neue rechtliche Regelungen rund um KI sind nötig

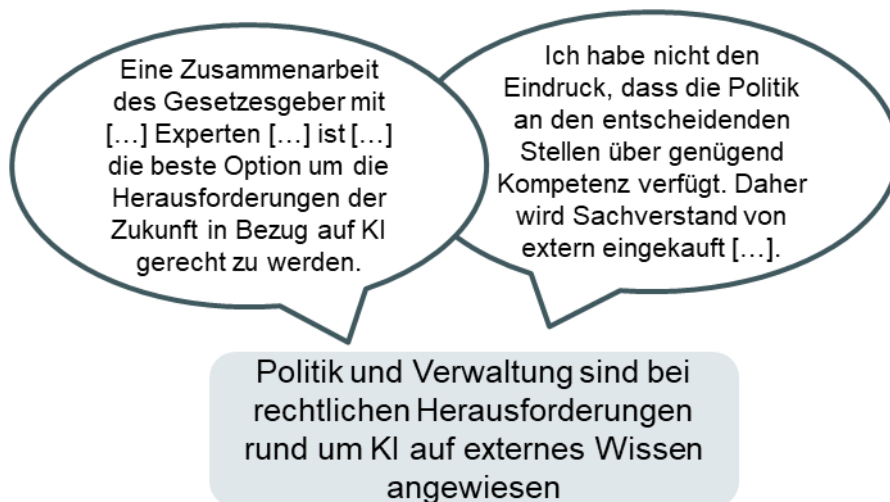


- M.E. hat sich KI noch nicht weit entwickelt: Es geht nachwievor um Mustererkennung und Abspulen einprogrammierter Algorithmen. Ein nach Einschätzung gespeicherter Muster anomales Bild wird nicht interpretiert. **Eine Selbstkorrektur oder ein selbständiges Lernen steht allenfalls noch am Anfang. Insofern trägt (B) nicht der Fortentwicklung Rechnung, die wir noch zu erwarten haben.**
- Ich habe nicht den Eindruck, dass die Politik an den entscheidenden Stellen über genügend Kompetenz verfügt. Daher wird Sachverstand von extern eingekauft, und das sind nach bisheriger Erfahrung im Wesentlichen diejenigen, die am Geschäftsfeld - in diesem Fall KI - profitieren. Für Risiken gibt es dann IT-Security-Firmen, die die Mängel z.B. bei vernetzten mangelhaft gesicherten Internet-of-Things-Endgeräten beseitigen. Aber die müssen erst beauftragt werden, und wenn das nicht geschieht und ein Schaden entsteht, muss die Allgemeinheit diesen tragen. **Zunächst muss also ein verbindlicher Rahmen für Sicherheit und Zertifizierung der Hard- und Software gesteckt und validiert werden, bei Nichteinhaltung oder Verstößen müssen Hersteller in die Haftung genommen werden.**



- Wir von TÜV SÜD PS sind insbesondere besorgt über die Situation in der Medizintechnik. **Trotz der sehr stark regulierten Medizintechnik-Branche fehlen bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz in der Medizintechnik leider regulatorische Anforderungen an die Medizinprodukte-Hersteller.** Das führt einerseits zur Verunsicherung der Hersteller, ob und wie eine sichere Implementierung von KI in der Medizintechnik möglich ist, andererseits tauchen erste meldepflichtige Vorkommnisse mit KI in Medizinprodukten ans Tageslicht. Eine Zusammenarbeit des Gesetzgeber mit den Experten aus der Industrie und den benannten Stellen auf europäischer Ebene ist unserer Meinung nach die beste Option um die Herausforderungen der Zukunft in Bezug auf KI gerecht zu werden. Für Fragen und Diskussionen stehen wir seitens TÜV SÜD sehr gerne zur Verfügung.

Politik und Verwaltung sind bei rechtlichen Herausforderungen rund um KI auf externes Wissen angewiesen

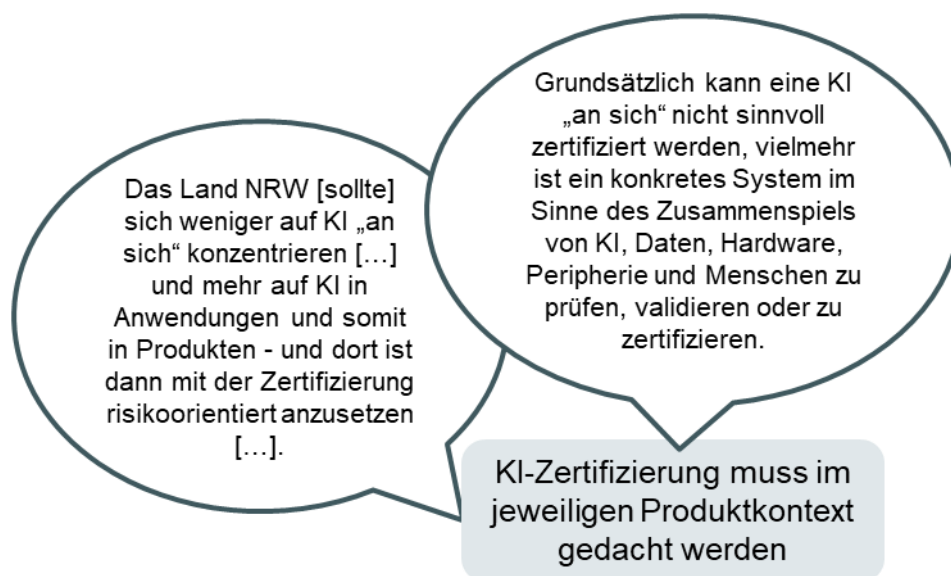


- **Ich habe nicht den Eindruck, dass die Politik an den entscheidenden Stellen über genügend Kompetenz verfügt.** Daher wird Sachverstand von extern eingekauft, und das sind nach bisheriger Erfahrung im Wesentlichen diejenigen, die am Geschäftsfeld - in diesem Fall KI - profitieren. Für Risiken gibt es dann IT-Security-Firmen, die die Mängel z.B. bei vernetzten mangelhaft gesicherten Internet-of-Things-Endgeräten beseitigen. Aber die müssen erst beauftragt werden, und wenn das nicht geschieht und ein Schaden entsteht, muss die Allgemeinheit diesen tragen. Zunächst muss also ein verbindlicher Rahmen für Sicherheit und Zertifizierung der Hard- und Software gesteckt und validiert werden, bei Nichteinhaltung oder Verstößen müssen Hersteller in die Haftung genommen werden.
- Wir von TÜV SÜD PS sind insbesondere besorgt über die Situation in der Medizintechnik. Trotz der sehr stark regulierten Medizintechnik-Branche fehlen bei der Anwendung von



künstlicher Intelligenz in der Medizintechnik leider regulatorische Anforderungen an die Medizinprodukte-Hersteller. Das führt einerseits zur Verunsicherung der Hersteller, ob und wie eine sichere Implementierung von KI in der Medizintechnik möglich ist, andererseits tauchen erste meldepflichtige Vorkommnisse mit KI in Medizinprodukten ans Tageslicht. **Eine Zusammenarbeit des Gesetzesgeber mit den Experten aus der Industrie und den benannten Stellen auf europäischer Ebene ist unserer Meinung nach die beste Option um die Herausforderungen der Zukunft in Bezug auf KI gerecht zu werden.** Für Fragen und Diskussionen stehen wir seitens TÜV SÜD sehr gerne zur Verfügung.

KI-Zertifizierung muss im jeweiligen Produktkontext gedacht werden



- Es werden nicht KI-Systeme an sich entwickelt und verkauft, sondern Produkte mit „KI-inside“. In der pharmazeutischen Industrie wird Computersystemvalidierung seit langem betrieben. Werden Medikamente falsch hergestellt, falsch kontrolliert, falsch gelagert etc., dann können Gefahren für Leib und Leben entstehen. Um das entsprechende Risiko zu minimieren wurde die Computersystemvalidierung eingeführt, sie hat als wesentliche Punkte:
 - Dokumentation der Softwareerstellung (Life-Cycle-Dokumentation)
 - Validierung der Software „an sich“
 - Validierung des Zusammenspiels der Software mit Daten
 - Validierung des Zusammenspiels der Software mit der Hardware
 - Validierung des Zusammenspiels der Software mit der Peripherie, Netzwerken, Sensoren und Aktoren
 - Validierung des Zusammenspiels von Software und Menschen (Dokumentation, Schulungsunterlagen, Einweisung, Schulung, Ergonomieprüfung etc.)



Dies scheint aufwändig, ist angesichts der Risiken aber aufgabenangemessen. Zur Sicherheit personenbezogener Daten (Patientendaten etc.) ist dabei zusätzlich die DSGVO heranzuziehen.

Auch zu Kraftfahrzeugen hat der Gesetzgeber sich von Anfang an Gedanken gemacht und eingeführt:

- Gefährdungshaftung durch den Halter
- Bauartprüfung und -Zulassung
- Hauptuntersuchung
- Verkehrsregeln
- Führerschein
- u.v.a.m.

KI - Künstliche Intelligenz befindet sich in der dritten Welle der Entwicklung. In den 70er Jahren gab es eine Euphorie um Operations Research und den „General Problem Solver (GPS)“ - gescheitert, in den 90er Jahren wurden regelbasierte Expertensysteme entwickelt auf der Basis von Prolog etc. - gescheitert und heute sind neuronale Netze die silver bullet der KI und mit Sicherheit wird es auch eine vierte Welle der KI-Entwicklung geben.

Neuronale Netze wurden in der Anwendung möglich, weil die Ersetzung von CPU's durch billigere GPU's und die Ersetzung von HDD's durch SSD's (preiswerte Massenspeicher ohne Mechanik) Rechenleistung und Speicher zur Verfügung stellten, die eine technisch brauchbare Basis bildeten.

Es ist festzuhalten:

- eine Schach-KI kann nicht GO spielen, eine GO-KI kann keine Röntgenbilder interpretieren und eine Röntgen-KI kann kein Fahrzeug steuern ...
- generell können die Lerneffekte eines neuronalen Netzes für eine Aufgabenbereich nicht auf andere Aufgabenbereiche übertragen werden, das ist eine strukturelle Schwäche der aktuellen KI-Welle

Es ist also zu erwarten, dass es weitere Wellen oder Evolutionsstufen von KI-Lösungen geben wird.

Grundsätzlich kann eine KI „an sich“ nicht sinnvoll zertifiziert werden, vielmehr ist ein konkretes System im Sinne des Zusammenspiels von KI, Daten, Hardware, Peripherie und Menschen zu prüfen, validieren oder zu zertifizieren, denn gerade bei den anstehenden KI-Entwicklungen geht es auch um signifikante Risikoabwägungen im Sinne der Gefahr für Leib und Leben oder der Gefahr für Vermögensschäden.

Analog zur Computersystemvalidierung ist also zu formulieren:

Dokumentation der KI-Erstellung (Life-Cycle-Dokumentation)

- Validierung der KI-Software mit ihren Kerndaten (Neuronales Netz) „an sich“
- Validierung des Zusammenspiels der KI mit Daten (Input und Output)
- Validierung des Zusammenspiels der KI mit der Hardware
- Validierung des Zusammenspiels der KI mit der Peripherie, Netzwerken, Sensoren und Aktoren, z.B. Röntgengeräten, Kraftfahrzeugen (Fahrbahnerkennung, Gas, Bremse, Lenkung...), Robotern etc. je nach Kontext



- Validierung des Zusammenspiels von KI und Menschen (Dokumentation, Schulungsunterlagen, Einweisung, Schulung, Ergonomieprüfung etc.)

Eine KI, die ein Computerspiel interessanter macht, ist sicherlich weniger prüfungsrelevant wie eine KI, die ein Fahrassistenzsystem steuert, ein teilautonomes oder autonomes Fahren ermöglicht oder einen humanoiden Roboter steuert.

Die im Bereich Kraftfahrzeuge entwickelten Regeln und Praktiken lassen sich gut auf KI-basiertes, teilautonomes oder autonomes Fahren von Kraftfahrzeugen übertragen. KI ist eine weiterentwickelte Software, die aber das Fahren von Kraftfahrzeugen an sich im Straßenverkehr mit seinen Risiken nicht grundlegend ändert.

Die gleichen Prinzipien gelten für Roboter, fortgeschrittene Diagnosesysteme u.v.a.m.

Als Schlussfolgerung ergibt sich aus meiner Sicht daraus, **dass das Land NRW sich weniger auf KI „an sich“ konzentrieren sollte und mehr auf KI in Anwendungen und somit in Produkten - und dort ist dann mit der Zertifizierung risikoorientiert anzusetzen bzw. die bestehende Praxis der Zertifizierung, Validierung etc. entsprechend so schonend fortzuschreiben, dass es für Unternehmen und Anwender nutzbringend und wirtschaftlich darstellbar bleibt.**



Konsultation zu Ethik und KI

a. Der massenweise Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird die Lage aller Menschen in kurzer Zeit vollkommen verändern. Verändert sich das Umfeld derart grundlegend, müssen entsprechend auch die Handlungsregeln und Normen angepasst werden. Diese Anpassung ist dabei kein einmaliges Projekt, sondern vielmehr ein wiederkehrender und niemals abgeschlossener Prozess.

vs.

b. Wir sollten unsere gesamtgesellschaftlichen Handlungsregeln und Normen nicht in Frage stellen, nur weil es eine neue Technologie gibt. Vielmehr müssen Künstliche Intelligenz und ihre Anwendungen so gestaltet werden, dass sie im Einklang mit unseren Normen stehen.

Gesellschaftliche Auswirkungen von KI müssen noch bewertet werden

Forschungsmittel müssen bereitgestellt werden, die gemeinwohlorientierte Anwendungsgebiete für KI unterstützen oder ermöglichen. [...] Es ist notwendig, dass sich Forscherinnen und Forscher austauschen, um Fragen von Ethik und Algorithmen in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

[Wir sollten uns nicht von etablierten gesamtgesellschaftlichen Regeln verabschieden.] Dies gilt umso mehr, als die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von KI nicht hinreichend erforscht sind. Zudem bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Meinungsprozesses, der als solcher erst noch stattfinden muss.

Gesellschaftliche Auswirkungen von KI müssen noch bewertet werden

- In unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft haben sich Handlungsregeln etabliert, die aufgrund der weiteren Entwicklung der KI möglicherweise in Frage gestellt werden, weil sie auf den ersten Blick und im Hinblick auf die Chancen einer neuen Technologie nicht mehr zeitgemäß wirken.

Beispielhaft sei etwa das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherungen genannt, welches durch neue Scoring- und Bonus-Programme gefährdet werden kann. **Wir sehen hier jedoch weder die Not noch, noch halten wir es für verantwortbar, sich von etablierten gesamtgesellschaftlichen Regeln und Normen (vorschnell) zu verabschieden. Dies gilt umso mehr, als die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von KI nicht hinreichend erforscht sind. Zudem bedarf es eines**

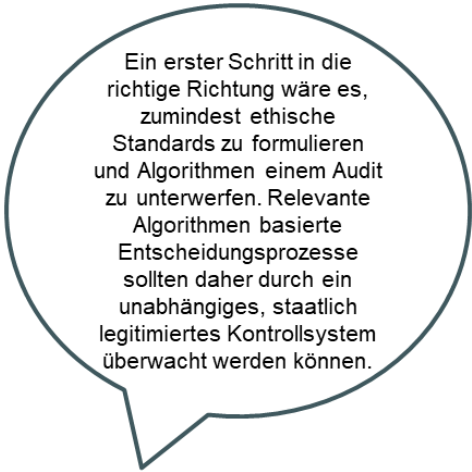


gesamtgesellschaftlichen Meinungsprozesses, der als solcher erst noch stattfinden muss.

KI ist nicht per se gut oder schlecht. Entscheidend ist vielmehr wie sie wo zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck eingesetzt wird und welche Wirkung für die Gesellschaft von ihr ausgeht. **Forschungsmittel müssen bereitgestellt werden, die gemeinwohlorientierte Anwendungsgebiete für KI unterstützen oder ermöglichen. Wichtig ist hierbei Interdisziplinarität.** Informatiker sind hier ebenso gefordert wie Juristen, Philosophen, Soziologen und viele andere Wissenschaftler. Es ist notwendig, dass sich Forscherinnen und Forscher austauschen, um Fragen von Ethik und Algorithmen in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Wir verweisen ergänzend auf unseren Kommentar zu Frage 1), insbesondere zur Diskriminierungsgefahr, zur Individualisierung von Preisen und zur Erforderlichkeit einer angemessenen KI-Kontrolle. Wir halten auch eine Kontrolle von Algorithmen und Mindeststandards für erforderlich, um die algorithmenbasierte Entscheidungen für Verbraucherin und Verbraucher nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Regulierung ist aus Sicht des Verbraucherschutzes notwendig, denn das Unternehmen durch technische Imperative Fakten schaffen, welche gesellschaftliche Werte und unser Rechtsverständnis aushebeln können, führt uns auf einen falschen Weg. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre es, zumindest ethische Standards zu formulieren und Algorithmen einem Audit zu unterwerfen. Relevante Algorithmen basierte Entscheidungsprozesse sollten daher durch ein unabhängiges, staatlich legitimes Kontrollsystem überwacht werden können. Die Entwicklung eines solchen Kontrollsystems stellt hohe Anforderungen an Politik und Wissenschaft.

Ethische Standards helfen bei der staatlichen Regulierung von KI



Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre es, zumindest ethische Standards zu formulieren und Algorithmen einem Audit zu unterwerfen. Relevante Algorithmen basierte Entscheidungsprozesse sollten daher durch ein unabhängiges, staatlich legitimes Kontrollsystem überwacht werden können.



Ethische Standards helfen bei der staatlichen Regulierung von KI



- In unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft haben sich Handlungsregeln etabliert, die aufgrund der weiteren Entwicklung der KI möglicherweise in Frage gestellt werden, weil sie auf den ersten Blick und im Hinblick auf die Chancen einer neuen Technologie nicht mehr zeitgemäß wirken.

Beispielhaft sei etwa das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherungen genannt, welches durch neue Scoring- und Bonus-Programme gefährdet werden kann. Wir sehen hier jedoch weder die Not noch, noch halten wir es für verantwortbar, sich von etablierten gesamtgesellschaftlichen Regeln und Normen (vorschnell) zu verabschieden. Dies gilt umso mehr, als die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen von KI nicht hinreichend erforscht sind. Zudem bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Meinungsprozesses, der als solcher erst noch stattfinden muss.

KI ist nicht per se gut oder schlecht. Entscheidend ist vielmehr wie sie wo zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck eingesetzt wird und welche Wirkung für die Gesellschaft von ihr ausgeht. Forschungsmittel müssen bereitgestellt werden, die gemeinwohlorientierte Anwendungsgebiete für KI unterstützen oder ermöglichen. Wichtig ist hierbei Interdisziplinarität. Informatiker sind hier ebenso gefordert wie Juristen, Philosophen, Soziologen und viele andere Wissenschaftler. Es ist notwendig, dass sich Forscherinnen und Forscher sich austauschen, um Fragen von Ethik und Algorithmen in ihre Arbeit miteinzubeziehen.

Wir verweisen ergänzend auf unseren Kommentar zu Frage 1), insbesondere zur Diskriminierungsgefahr, zur Individualisierung von Preisen und zur Erforderlichkeit einer angemessenen KI-Kontrolle. Wir halten auch eine Kontrolle von Algorithmen und Mindeststandards für erforderlich, um die algorithmenbasierte Entscheidungen für Verbraucherin und Verbraucher nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Regulierung ist aus Sicht des Verbraucherschutzes notwendig, denn das Unternehmen durch technische Imperative Fakten schaffen, welche gesellschaftliche Werte und unser Rechtsverständnis aushebeln können, führt uns auf einen falschen Weg. **Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre es, zumindest ethische Standards zu formulieren und Algorithmen einem Audit zu unterwerfen. Relevante Algorithmen basierte Entscheidungsprozesse sollten daher durch ein unabhängiges, staatlich legitimes Kontrollsystem überwacht werden können. Die Entwicklung eines solchen Kontrollsystems stellt hohe Anforderungen an Politik und Wissenschaft.**



Konsultation zu Politik und KI

- a. Künstliche Intelligenz führt zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft. Die einen lassen ihre „Roboter“ für sich arbeiten, die anderen werden durch Roboter ersetzt.
- vs.**
- b. Dank künstlicher Intelligenz werden wir in Zukunft viele lästige Aufgaben nicht mehr selbst erledigen müssen. Das schafft Raum für wirklich kreative Arbeit.

Die Politik muss Teilhabe und Bildung fördern



- Tatsächlich haben viele Menschen Angst vor KI. Leider haben wir dieses auch schon festgestellt. Wir haben dazu eine Initiative gegründet um die Menschen von Variante B zu überzeugen. **Wenn wir alle Menschen mitnehmen können** und ihnen die Angst nehmen, dann wird KI für viele entlastend sein. Stupide Arbeiten kann die KI übernehmen. Der Mensch kann sich kreativen Aufgaben widmen.
- KI führt jedenfalls dann eher zu einer Spaltung der Gesellschaft, wenn nur einige wenige von ihr profitieren. **Daher muss zum einen dafür gesorgt werden, dass KI auch zu einem echten Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher führt, indem ihre Teilhabe in kultureller und sozialer Hinsicht unterstützt wird. In einem durch die Digitalisierung zunehmend komplexer werdenden Alltag ist außerdem Bildung grundlegend, um Möglichkeiten und Chancen zu erkennen und zu nutzen.** Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass die durch die Digitalisierung wachsende Komplexität und Eigenverantwortung zu zunehmenden Disparitäten führt. Menschen, die sich in den Digitalisierungsprozess einbringen und sich hierin zurechtfinden, können ihren Alltag vereinfachen, sicherer planen und Ressourcen sowie Geld sparen. Menschen, die sich in der neuen Digitalisierung des Alltags bislang nicht oder kaum zurechtfinden können oder auch wollen, sind teilweise überfordert, abgehängt und erfahren mitunter Nachteile.



Nur ausgereifte KI sollte zum Einsatz kommen

Wenn menschliche Eingriffe nötig werden, ist am Ende [...] nichts gespart. Deshalb müssen die Einsatzfelder für Roboter wirklich sinnvoll und "idiotensicher" sein.

Nur ausgereifte KI sollte zum Einsatz kommen

- Das trifft zu, wenn die Roboter tatsächlich funktionieren. Wenn menschliche Eingriffe nötig werden, ist am Ende aber nichts gespart. Deshalb müssen die Einsatzfelder für Roboter wirklich sinnvoll und "idiotensicher" sein.



Konsultation zu Sicherheit und KI

- a. Auf unseren Straßen dürfen nur Autos fahren, die eine gültige Zulassung haben. Und so sollte es auch mit Künstlicher Intelligenz gehandhabt werden. Wir brauchen einen „KI-TÜV“.
- vs.**
- b. Unternehmen, die unsichere KI-Systeme verkaufen, werden langfristig keinen Erfolg haben. Das beste Mittel zur Eindämmung von Risiken ist somit nicht staatliche Regulierung, sondern der freie Wettbewerb.

Der freie Wettbewerb allein wird KI nicht hin zu mehr Sicherheit regulieren

Freier Wettbewerb [...] führt auch in die Irre, wenn z.B. Konsumverhalten Lösungen befeuert, deren Wirkung erst im Nachhinein, nur langsam, nicht transparent eintritt oder deren kausaler Zusammenhang komplex ist.

Der freie Wettbewerb allein wird KI nicht hin zu mehr Sicherheit regulieren

- Freier Wettbewerb nach (B) führt auch in die Irre, wenn z.B. Konsumverhalten Lösungen befeuert, deren Wirkung erst im Nachhinein, nur langsam, nicht transparent eintritt oder deren kausaler Zusammenhang komplex ist. Und dann kaum umkehrbar ist. Beispiele? Klimawandel, Umweltverschmutzung, Datenübermittlung über Smartphones und social media an Konzerne, ...
- Dem schließe ich mich an. Weitere andere Beispiele: E-Roller, Uber mit negativen Auswirkungen auf Straßenverkehr und Taxigewerbe. Beides hochdefizitäre Unternehmen, die nur überleben, weil sie massiv von Institutionen und Einzelpersonen finanziert werden und ihre Mitarbeiter zu schlechten Arbeitsbedingungen und Entlohnungen beschäftigen.
- **Dass der Markt alleine nicht in der Lage ist, für sichere KI-Systeme zu sorgen, lässt sich bereits anhand des Marktversagens bzgl. IT-sicherer Verbraucherprodukte im Smart Home vorhersagen.** Aus Verbraucherschutzsicht muss aufgrund der Gefahrenlage und des potentiellen Schadenrisikos (insbesondere im Hinblick auf mögliche Schäden an



Gesundheit und Körper) daher ein Zulassungsverfahren für besonders kritische KI-Systeme etabliert werden. Für weniger kritische KI-Anwendungen könnten noch zu entwickelnde Gütesiegel Orientierung bieten.

Es braucht Zulassungsverfahren für sicherheitskritische KI-Systeme

Aus Verbraucherschutzsicht muss aufgrund der Gefahrenlage und des potentiellen Schadenrisikos [...] ein Zulassungsverfahren für besonders kritische KI-Systeme etabliert werden.

Es braucht Zulassungsverfahren für sicherheitskritische KI-Systeme

- Dass der Markt alleine nicht in der Lage ist, für sichere KI-Systeme zu sorgen, lässt sich bereits anhand des Marktversagens bzgl. IT-sicherer Verbraucherprodukte im Smart Home vorhersagen. **Aus Verbraucherschutzsicht muss aufgrund der Gefahrenlage und des potentiellen Schadenrisikos (insbesondere im Hinblick auf mögliche Schäden an Gesundheit und Körper) daher ein Zulassungsverfahren für besonders kritische KI-Systeme etabliert werden. Für weniger kritische KI-Anwendungen könnten noch zu entwickelnde Gütesiegel Orientierung bieten.**



Konsultation zu Privatsphäre und KI

- a. Privatsphäre ist ein fundamentales Menschenrecht.
- vs.**
- b. Privatsphäre ist eine Erfindung der Neuzeit, die es in einer komplett digitalisierten Welt so nicht mehr geben wird.

Das europäische Verständnis von Privatsphäre ist mit einer komplett digitalisierten Welt schwer vereinbar



- Die EU DSGVO weist eher in die Richtung (A). Wenn sie denn tatsächlich auch bei Google, Facebook, amazon, Apple, Windows &Co. durchgesetzt wird. Mit dem Privacy bei Design bzw. by Default tun sich die o.g. Unternehmen noch reichlich schwer, denn das widerspricht ihrem Geschäftsmodell.
- Die Privatsphäre ist ohne Zweifel ein fundamentales Grundrecht, vor dem Hintergrund der digitalisierten Welt ständig vor neue Herausforderungen gestellt wird. Eine komplett durchdigitalisierte Welt und ein Social-Scoring, wie es etwa in China praktiziert wird, ist im freiheitlich-demokratischen Europa kaum denkbar.



Konsultation zu Datenaustausch und KI

- a. Für den Datenaustausch nutze ich die bereits bestehenden zentralen Cloud-Betreiber.
- vs.**
- b. Für den Austausch meiner Daten benötige ich eine vertrauenswürdige dezentrale Architektur nach europäischen Werten.

Selbstbestimmung über die eigenen Daten ist bei digitalen Geschäftsmodellen kaum zu erreichen

Verbraucherinnen und Verbraucher stehen meist vor der Wahl, sich den Spielregeln der „großen“- meist US-amerikanischen Anbieter – zu fügen und ihr Datenprofil preis zu geben oder deren Dienste schlichtweg nicht zu nutzen und somit ihre Teilhabe zu opfern.

Selbstbestimmung über die eigenen Daten ist bei digitalen Geschäftsmodellen kaum zu erreichen

- Selbstbestimmung wird für Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt, in der die Geschäftsmodelle maßgeblich auf der Verarbeitung personenbezogener Daten beruhen, praktisch kaum durchführbar. Verbraucherinnen und Verbraucher stehen meist vor der Wahl, sich den Spielregeln der „großen“- meist US-amerikanischen Anbieter – zu fügen und ihr Datenprofil preis zu geben oder deren Dienste schlichtweg nicht zu nutzen und somit ihre Teilhabe zu opfern.



Politik und Verwaltung durchdringen die Daten-Thematik nicht gut genug

Für mich zeigt die Auswahl der beiden Statements mal wieder klar, dass die digitalen Kompetenzen sowie die Kenntnisse in der Verwaltung und den Ämtern doch eher gering sind.

Politik und Verwaltung durchdringen die Daten-Thematik nicht gut genug

- Für mich zeigt die Auswahl der beiden Statements mal wieder klar, dass die digitalen Kompetenzen sowie die Kenntnisse in der Verwaltung und den Ämtern doch eher gering sind.